

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 38.

Marienwerder, den 20. September 1893.

1893.

Die Nummer 24 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9635 das Gesetz wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 19. Mai 1891 auf das Gebiet der Volme und ihrer Nebenflüsse. Vom 14. August 1893; und unter

Nr. 9636 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Eupen, Gemünd, Geinsberg, Montjoie, Bonn, Mors, Andernach, Boppard, St. Goar, Kirchberg, Kreuznach, Mayen, Münstermaifeld, Trarbach, Zell a. M., Ratingen, Langenberg, Saarbrücken, Böllingen, Grumbach, Trier, Neuerburg, Neumagen, Berncastel, Wittlich, Hermeskeil und Saarburg. Vom 8. September 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Die am 1. October 1893 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 vierselbst —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom **21. d. Mts.** ab eingelöst. Auch werden die am 1. October 1893 fälligen Zinsscheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März 1891 mit dem 1. April desselben Jahres auf unsere Verwaltung übergegangenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen vom **21. d. Mts.** ab eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. October fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. September und 8. October erfolgt, die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 18. September, bei den Regierunqs-Hauptkassen am 25. September und

bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2. October beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Werktages in jedem Monat, am letzten Monattage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konjols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfg. oder von dem Verleger J. Guttentag in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 2. September 1893.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Merleker.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 137, 138, 139 Satz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der Provinz Westpreußen, was folgt:

Artikel I.

Der § 3 der zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera durch den Flößereiverkehr auf der Weichsel und den zu ihrem Stromgebiet gehörigen Wasserstraßen von mir erlassenen Polizeiverordnung vom 30. August 1893 erhält mit Rücksicht auf die mit dem 1. October 1893 eintretenden Abänderungen der Eisenbahnfahrpläne nachstehende Fassung:

„Den im § 1 genannten Personen ist die Rückkehr in die Heimath nach beendigter Thalfahrt nur unter Benutzung der Eisenbahn, nur in den von der Bahnverwaltung zu ihrem Transport bereit gestellten Wagen und nur auf den Linien Bromberg-Thorn-Alexandrowo, Danzig-Dirschau-Marienburg (bezw. Elbing-Marienburg) Marienwerder-Graudenz-Thorn-Alexandrowo, sowie nur auf denjenigen Zügen gestattet, welche von Thorn, Hauptbahnhof, um 11 Uhr 54 Minuten Mittags und 7 Uhr 37 Minuten Nachmittags, von Bahnhof Danzig, leges Thor, um 4 Uhr 45 Minuten Morgens, von Elbing um 4 Uhr 4 Minuten Morgens und von Marienburg um 7 Uhr 6 Minuten Morgens abgehen.“

Ausgegeben in Marienwerder am 21. September 1893.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. October 1893 in Kraft.

Danzig, den 14. September 1893.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
Staatsminister.
v. Gosler.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Oberförsters Braubach in Bülowshöhe zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bülowshöhe, Kreises Schwetz, an Stelle des verzoogenen Oberförsters Crotogino aus Bülowshöhe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. September 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstehers Schwanke zu Swierczyn zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Michlau, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Wichert auf Jaliczysna zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. September 1893.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Eduard Hermann in Sullnowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sullnowo, Kreises Schwetz, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. September 1893.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß das im Kreise Königs belegene Gut Alt-Laska von dem forstfiskalischen Gutsbezirke Czerzk abgetrennt, und daß aus demselben ein selbstständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Laska“ gebildet werde.

Marienwerder, den 14. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der praktische Arzt Dr. Rogowski ist zum Königlichen Kreiswundarzt des Kreises Flatow mit dem Amtswohnsitz in Krojanke ernannt worden und hat sein Amt am 2. September d. J. angetreten.

Marienwerder, den 13. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Bau begriffene Eisenbahn Nakel-Königs auf der innerhalb des diesseitigen Regierungs-Bezirktes belegenen Theilstrecke mit Lokomotiv-Arbeitszügen befahren wird.

Marienwerder, den 13. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der 13 Jahre alte Knabe Erich Ringel aus Vandsburg hat am 16. Juli d. Js. 3 Menschen mit Muth und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur

öffentlichen Kenntniß bringe, daß dem p. Ringel für diese That eine Geldprämie im Betrage von 30 Mk. gewährt worden ist.

Marienwerder, den 13. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

10) Dem Fräulein Martha Pfeiffer in Schloppe ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 7. September 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Die Verwaltung der Königlichen Forstkasse zu Schloppe ist vom 1. October 1893 ab an Stelle des bisherigen kommissarischen Verwalters, Försters Holzland in Forsthaus Schloppe dem Forstkassenrendanten Wohlfeil mit dem Sitze in der Stadt Schloppe, übertragen worden.

Marienwerder, den 14. September 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

12) Nach der Bestimmung unter Ziffer 12 VII. Absatz 2 der Anweisung vom 3. September 1876 zur Ausführung des Hausfirsteuergesetzes vom 3. Juli 1876 ist alljährlich im Monat September durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, beziehungsweise durch die Kreis- und Amtsblätter die Aufforderung zu erlassen, die Anmeldungen des für das folgende Jahr beabsichtigten Gewerbebetriebes im Umherziehen spätestens im Monat October zu bewirken.

Die Herren Landrätthe des Bezirks sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten der II. und III. Gewerbesteuer-Abtheilung machen wir auf die Befolgung dieser Bestimmung aufmerksam und ordnen hiermit an, daß sämmtliche bis Ende October d. J. eingegangenen Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbeheinen mittelst der vorgeschriebenen Nachweisung dem Bezirks-Ausschuß unverzüglich und spätestens bis zum 10. November cr. eingereicht werden.

Marienwerder, den 14. September 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

13) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat August 1893 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 8 Mark 82 Pf.

b. " " Heu 4 " 20 "

c. " " Stroh 2 " 10 "

Danzig, den 7. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

14) Die mit einem jährlichen Gehalte von 900 Mk. verbundene Kreisphysikatsstelle des Kreises Kolmar i. P. mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt Kolmar i. P. ist sofort zu besetzen.

Beeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung

ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 15. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

15) Bekanntmachung.

Vom 20. September d. J. ab werden in die Nacht-Schnellzüge 3 und 4 der Strecke Berlin-Cydtkuhnen und umgekehrt für den Verkehr I./II. Klasse Durchgangswagen eingestellt, welche durch bedeckte Uebergänge mit einander verbunden und mit nummerirten Plätzen versehen sind. Die Benützung dieser Wagen, welche für gewöhnlich den Verkehr I./II. Klasse allein bedienen, ist nach Maßgabe der zur Verkehrsordnung erlassenen Zusatzbestimmungen der preussischen Staatsbahnen nur gegen Lösung besonderer Platzkarten, außer den eigentlichen Fahrkarten, zulässig. Der Preis einer Platzkarte beträgt für die erste und zweite Wagenklasse 2 Mark. Kinder, welche Fahrkarten lösen müssen, haben die volle Platzgebühr zu zahlen. Um den Reisenden die Möglichkeit zu bieten, sich einen bestimmten von ihnen näher zu bezeichnenden Platz zu sichern, findet ein Vorverkauf der Platzkarten statt:

1. in Berlin für den Zug 3
 - a. im internationalen Reisebüro, Unter den Linden 69, Tags vorher,
 - b. in der Fahrkarten-Ausgabestelle auf Bahnhof Friedrichstraße am Reisetage bis eine Stunde vor Abgang des Zuges,
2. in Cydtkuhnen für den Zug 4 eine Stunde vor Abgang des Zuges.

Auf den Zwischenstationen sind für beide Züge die Platzkarten bei einem Zugbeamten zu lösen.

Durch das Belegen eines nummerirten Platzes wird ein Anspruch auf denselben nicht erworben.

Näheres ist bei den Bahnhofsvorständen der Strecke Berlin-Cydtkuhnen zu erfahren.

Bromberg, den 10. September 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

16) Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. ab führt die an der Bahnstrecke Rogasen-Znowrazlaw gelegene Haltestelle Runowo die Bezeichnung

„Kaisersaue.“

Bromberg, den 9. September 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

17) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Maschinenisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte beginnt in Danzig

am Mittwoch, den 1. November 1893.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891, Reichsgesetzblatt Seite 359 und fgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Commission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pfg.

werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabsolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. October 1887 zu einer Maschinenisten-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinenisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. October 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 1. September 1893.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission für Seedampfschiffs-Maschinenisten.

Schlichting,

Regierungs- und Bau-Rath.

18) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe

| | |
|--------|--|
| 5% | Littr. A à 3000 Mk. Nr. 1830, 1960, 2316, 2330, 2363, 2658, 2914. |
| " | B à 1500 Mk. Nr. 819, 1221, 2365, 2466, 2604, 3267, 3603, 3856, 4491, 4634, 4692, 4799, 5077, 5180, 5377, 5529. |
| " | C à 300 Mk. Nr. 742, 826, 958, 1928, 2047, 2233, 2812, 3147, 3564, 3677, 3832, 4424, 4481, 4735, 4790, 4843, 4964, 5030, 5042, 5048. |
| 4 1/2% | Littr. H à 2000 Mk. Nr. 109, 179, 758, 882, 1106, 1108. |
| " | G à 800 Mk. Nr. 695, 1255, 1256, 1266, 1269. |
| 4% | Littr. J à 5000 Mk. Nr. 36, 97. |
| " | F à 1000 Mk. Nr. 1, 117, 187, 504, 999, 1174, 1461, 2092, 2421, 2600, 2701. |
| " | E à 600 Mk. Nr. 34, 317, 370, 373, 448, 581, 746, 900, 948, 1039. |
| " | D à 200 Mk. Nr. 12, 34, 203, 301, 321, 404, 439, 1300, 1379, 1445. |

| | | | |
|---------|----------|----------------|---------------|
| 3 1/2 % | Littr. O | à 2000 Mk. Nr. | 254. |
| " | N | à 1000 Mk. Nr. | 49, 942. |
| " | M | à 400 Mk. Nr. | 9, 43, 785. |
| " | L | à 200 Mk. Nr. | 23, 790, 801, |
| | | | 811 |

werden ihren Inhabern hiermit zum **2. Januar 1894** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Girschfeld, während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsbaluta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit beflagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Baluta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

| | | | |
|---------|----------|----------------|--|
| 5 % | Littr. A | à 3000 Mk. Nr. | 2351. |
| " | B | à 1500 Mk. Nr. | 892, 893, 2923, 3130, 3452, 3956, 4766, 4866. |
| " | C | à 300 Mk. Nr. | 410, 477, 698, 793, 1170, 2678, 3240, 3680, 4127, 4577, 4599, 4611, 4852, 4985. |
| 4 1/2 % | Littr. G | à 800 Mk. Nr. | 22, 199, 928. |
| 4 % | Littr. F | à 1000 Mk. Nr. | 180, 218, 300, 572, 630, 1061, 2031, 2100. |
| " | E | à 600 Mk. Nr. | 85, 86, 151, 331, 477, 1004. |
| " | D | à 200 Mk. Nr. | 47, 78, 198, 201, 202, 318, 396, 497, 553, 801, 901, 1403, 1135. |
| 3 1/2 % | Littr. N | à 1000 Mk. Nr. | 82, 100, 251. |
| " | M | à 400 Mk. Nr. | 44, 51. |
| " | L | à 200 Mk. Nr. | 17. |

Danzig, den 15. September 1893.

Die Direction.

Weiß.

19) Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Joachim zu Bialken hat beantragt, den von der Chaussee von Bialken bei seinem Schmiedegrundstück vorbeiführenden ungepflasterten Weg zur sogenannten Ellerwalder Trift nach Paradise, welcher in Folge des von der gedachten Chaussee nach dem Schienengeleise angelegten chausfirten Weges überflüssig geworden ist, eingehen zu lassen.

Ich bringe dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen vier Wochen

zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Bogusich, den 11. September 1893.

Der Amtsvorsteher.

Block.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Gloor, Tagner, geboren am 17. April 1871 zu Bischweiler, Kreis Hagenau, Elsaß-Lothringen, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 18. Februar 1892), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straburg, vom 29. Juli d. J.
 2. Therese Schurma, geb. Melitscha, Schneidersfrau, geboren am 16. Mai 1850 zu Barau, Bezirk Pisek, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Hehlerei (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 8. Juni 1892), vom königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 28. Juni d. J.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
1. Josef Albert, Kaufmann, 34 Jahre alt, geb. zu Mauer, Bezirk Wien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 3. August d. J.
 2. Johann Hubert Ginnen, Tagelöhner, geb. am 27. Mai 1864 zu Maasniel, Niederland, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 18. Juli d. J.
 3. Gottlieb Kaltenbrunner, Schuhmacher, geb. am 6. Mai 1873 zu Ruprechtshofen, Bezirk Scheibbs, Niederösterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 27. Juni d. J.
 4. Julianna Kawka, verehelichte Zigeunerin, angeblich 44 Jahre alt, ortsangehörig zu Jelen, Bezirk Chrzanow, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.
 5. Andreas Kawka, Zigeunerknabe, etwa 14 Jahre alt, ortsangehörig zu Jelen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.
 6. Wendelin Kolb, Webergeselle, geboren am 10. Mai 1871 zu Benisch, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 15. Juli d. J.
 7. Wenzel Konralinka, Arbeiter, geboren am 14. October 1866 zu Dobrovic, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 9. August d. J.
 8. Alois (Louis) Larcher, Eisendreher, geboren

- am 1. Februar 1874 zu Pitzthal, Bezirk Junt, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Garnisch, vom 31. Juli d. J.
9. Zankel K o l l, Kaufmann, geboren im Jahre 1862 zu Jerusalem, Palästina, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 21. Juli d. J.
10. Josef Jost S c h a f f h a u s e r, Hutmacher, geb. am 9. December 1843 zu Pseffikon, Kanton Luzern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 7. August d. J.
11. Morig Levy S c h o e n f e l d, Hamirer, geboren am 19. August 1854 zu Wilna, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 9. August d. J.
12. August S t r o b a c h, Bäcker, geboren am 13. März 1845 zu Walddörffel, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig zu Markersdorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 30. Juli d. J.
13. Pauline W a l l a c h, Zigeunermittwe, angeblich 44 Jahre alt, ortsangehörig zu Jelen, Bezirk Chranow, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.
14. Wilhelm H a r t i g, Bäckergehilfe, geboren am 6. Februar 1842 zu Oberrohlitz, Bezirk Starckenbach, Böhmen, ortsangehörig zu Rochlitz ebendasselbst, wegen Bettelns und Landstreichens, von der Kgl. sächsischen Kreishauptmannschaft Baunzen, vom 11. Februar d. J.
15. Albert J e n t o n, Kommissionär, geboren am 19. Juli 1870 zu Paris, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. August d. Js.
16. Josef Constanz L a m b o l e n, Schuhmacher, geb. am 28. April 1849 zu Ferdrupt, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 12. August d. J.
17. Andreas P r a z a k, Schlosser, geboren am 27. September 1872 zu Thomasroith, Bezirk Böcklabruck, Oberösterreich, ortsangehörig zu Klavava, Bezirk Pilsen, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 3. August d. J.
18. Jzig K a p o r t, Bäcker, geboren am 16. August 1869 zu Warschau, russischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Gießen, vom 14. August d. J.
19. Karl W i l k e, Bäcker, geboren am 16. November 1855 zu Teplitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 15. August d. J.
20. Lina A d o l f, geb. Arber, Ehefrau, geboren am 19. März 1865 zu Dstringen, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig zu Langenthal, Kanton Bern, ebendasselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 26. Juli d. J.
21. Josef B i l y, Bergmann, geboren am 19. April 1862 zu Kojcice, Bezirk Pilgram, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 26. Juli d. J.
22. Veronika B r a n d, Sängerin, geboren im Jahre 1879 zu Bründl, Bezirk Graz, Steiermark, ortsangehörig zu Hostic, Bezirk Strakonitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Dingolfing, vom 26. Juni d. Js.
23. Franziska B r a n d, Sängerin, geboren im Jahre 1876 zu Seewiesen, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Hostic, Bezirk Strakonitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Dingolfing, vom 26. Juni d. J.
24. Gustav H a n e l, Tuchmacher, geboren am 8. März 1870 zu Bransdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Groß Raaden, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 12. Juni d. J.
25. Johann J a n d o u r e c k, Schneidergeselle, geb. am 9. Mai 1857 zu Jicin, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Kgl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 17. Juni d. J.
26. Otto J a s c h i k (J a s i k) Kellner, geboren am 14. Februar 1875 zu Wien, ortsangehörig zu Lukow, Bezirk Holleschau, Mähren, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 27. Juli d. J.
27. Mathilde J ö n s o n, Korsettnäherin, geboren am 4. November 1871 zu Kopenhagen, dänische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 28. Juli d. Js.
28. Franz P a o l i c e k, Maurer, geb. am 11. Juni 1864 zu Chrzu, Bezirk Schlan, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Homburg, vom 27. Juli d. Js.
29. Johann R ü c k e r, Bäckergehilfe und Handarbeiter, geboren am 21. Juni 1873 zu Ottakring bei Wien, Bezirk Hernals, ortsangehörig zu Klavern, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 30. Juni d. J.
30. Josef S c h r ö t e r, Feilenhauer, geboren am 14. Februar 1873 zu Marschendorf, Bezirk Trautenau,

Böhmen, ortsangehörig zu Mohren, Bezirk Hohen-
elbe, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der
Königlich bayerischen Polizeidirection München,
vom 18. Juli d. J.

31. Johann Stoi, Schlosser, geboren am 28. No-
vember 1869 zu Wien, ortsangehörig zu Gabel,
Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königlich
bayerischen Polizeidirection München, vom 20.
Juli d. J.

32. Johann Tokasky, Erdarbeiter, geboren am
24. Juni 1839 zu Salez, Gouvernement Radom,
Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Land-
streichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Neu-
Ulm, Bayern, vom 19. Juni d. J.

21) Personal-Chronik.

Der seitherige Predigtamtskandidat Johannes
Ernst Georg Schmeling ist zum Pfarrer an der evan-
gelischen Kirche zu Willisau in der Diözese Kulm be-
rufen und von dem Königlich Konsistorium bestätigt
worden.

Der für das Katasteramt Culm bisher auf Wider-
ruf bestellte Kataster-Kontrolleur Pfundt ist definitiv
zum Kataster-Kontrolleur ernannt.

Mit dem 1. October d. Js. tritt der Kataster-
Kontrolleur Pelzer zu König auf seinen Antrag in den
Ruhestand.

Gleichzeitig ist der Katasterkontrolleur Pfundt zu
Culm in gleicher Amtseigenschaft nach König, der
Katasterkontrolleur Grünberg zu Tuchel in gleicher
Amtseigenschaft nach Culm, der auf Widerruf bestellte
Katasterkontrolleur Gecelli zu Flatow in gleicher
Amtseigenschaft nach Tuchel und der Katasterassistent
Voigt zu Hannover als Katasterkontrolleur nach Flatow
versetzt.

Der Hauptamts-Assistent Fethke in König ist in
gleicher Eigenschaft nach Thorn und der Hauptamts-
Assistent Jaedel in Thorn in gleicher Eigenschaft
nach Culmsee versetzt worden.

Im Kreise König ist der Königl. Oberförster
Engels zu Gilbon zum Amtsvorsteher für den Amts-
bezirk Rabno bestellt.

Dem Forstauffseher Miethe, bisher in der Ober-
försterei Laska, ist unter Ernennung zum Förster die
vom 1. April d. J. ab neu gegründete Stelle zu Offen-
berg in der Oberförsterei Laska vom 1. October d. J.
ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Kummer, bisher in der Ober-
försterei Dsche, ist unter Ernennung zum Förster die

Stelle vom 1. April d. J. ab neugegründete Stelle zu Neu-
stieß in der Oberförsterei Dsche vom 1. October d. J.
ab definitiv übertragen.

22) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Chrosle, Kreis Löbau,
wird zum 1. October cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector
Herrn Lange zu Neumark Wpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dossoczyn, Kreis Grau-
denz, wird zum 1. October cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector
Herrn Eichhorn zu Lessen zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Bekanntmachung.

Die Fahr- und Eisbahngeld-Einnahme der Weichsel-
fähre zu Glogowko bei Schwes soll vom 1. Februar
1894 ab auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung
von Jahr zu Jahr anderweitig verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
Mittwoch, den 18. October d. Js.,

Vormittags 9 Uhr

im Dienstzimmer des Königl. Steuer-Amtes zu
Schwes angesetzt, in welchem Termin jeder Bietungs-
lustige zur Sicherung des Pachtgebots eine Bietungs-
kaution von 600 Mark zu hinterlegen hat.

Die Pachtbedingungen können bei dem Königl.
Steuer-Amte zu Schwes und in unserer Re-
gistratur während der Dienststunden eingesehen werden.
König, den 1. September 1893.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

24) Bekanntmachung.

Die Bahnhofs-wirtschaft zu Unislaw soll vom
1. November d. Js. ab verpachtet werden.

Die Vertrags-Entwürfe nebst Bietungsbedingungen
sind in unserem Geschäftsgebäude, Zimmer 35, einzu-
sehen oder werden den Pachtlustigen gegen Einsendung
von 75 Pfennigen zugelandt. Der Termin zur Er-
öffnung der eingegangenen Gebote ist auf den **3. Oc-
tober d. Js.,** Mittags 12 Uhr festgesetzt

Später abgegebene oder nicht bedingungs-gemäße
Gebote werden nicht berücksichtigt.

Thorn, den 8. September 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 38.)